

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Ilse Aigner, Maria Eichhorn, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Norbert Hauser (Bonn), Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Norbert Lammert, Werner Lensing, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Bernd Neumann (Bremen), Thomas Rachel, Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke), Dr. Erika Schuchardt, Bärbel Sothmann, Gunnar Uldall, Angelika Volquartz, Heinz Wiese (Ehingen) und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Zur Nutzung und Anwendung der neuen Medien in Deutschland – Chancen in der Informationsgesellschaft**

Die neuen Informations- und Kommunikationsdienste, auch neue Medien genannt, haben epochale Auswirkungen auf alle Lebensbereiche von Bürger und Staat. Sie führen zu einer dramatischen Beschleunigung der Globalisierung mit vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Herausforderungen. Die Entwicklung zur Informationsgesellschaft verläuft rasant, grenzüberschreitend und weltweit. Nicht nur für den einzelnen, sondern sogar für Staaten ist der Übergang zur Informationsgesellschaft unaufhaltsam und schicksalhaft. Nur diejenigen, die bei der Entwicklung und Anwendung der neuen Medien eine Spitzenposition einnehmen, werden an der Gestaltung der künftigen kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Welt teilhaben. Der Schlüssel für neue Arbeitsplätze, für Wohlstand und soziale Sicherheit liegt in einer führenden Rolle bei der Entwicklung und Anwendung der neuen Techniken und Dienste. Wer die Zukunft gestalten will, muß bei der Entwicklung und Anwendung der Informations- und Kommunikationsdienste zu den Handelnden gehören.

Die Entwicklung und Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationsdienste vollzieht sich weltweit in privatwirtschaftlichen Unternehmen. Sie wird vom grenzüberschreitenden Wettbewerb dieser Unternehmen untereinander getrieben. Der Staat kann die weltweite Entwicklung der neuen Medien und Dienste weder planen noch steuern. Er kann die Einführung der neuen Medien allerdings durch geeignete Rahmenbedingungen fördern und beschleunigen. Große Bedeutung kommt auch öffentlichen Leitprojekten zu, mit denen alle staatlichen und kommunalen Ebenen als innovative Beschaffer und Anwender die Entwicklung zusätzlich anstoßen können. Staatliche Förderung der wissenschaftlichen Grundlagenforschung ist auch bei den neuen Medien unabdingbar.

Der dynamische Charakter des Wandels zur Informationsgesellschaft bringt es mit sich, daß sich Aufgabenschwerpunkte verschieben und neue

Aufgabenfelder entstehen. Dementsprechend müssen Rahmenbedingungen entwicklungs offen gestaltet sein und möglichst große Freiräume für Innovation und Kreativität zulassen. Die Anwender und Anbieter moderner Informations- und Kommunikationstechniken werden sich nur dann optimal entwickeln können, wenn die allgemeinen und speziellen Rahmenbedingungen verlässlich und stabil sind. Bei den speziellen Rahmenbedingungen muß die Zukunftsoffenheit des regulatorischen Rahmens Vorrang haben vor dem Wunsch nach Sicherheit im Detail.

Voraussetzung für eine günstige Entwicklung der neuen Medien in Deutschland sind sowohl positive allgemeine Rahmenbedingungen für den Standort Deutschland als auch vernünftige bereichsspezifische Regelungen als spezielle Rahmenbedingungen. Letztere betreffen Schutzvorschriften für den Nutzer (z. B. Jugendschutz, Schutz vor strafbaren Inhalten, Datenschutz, Verbraucherschutz), den Schutz der Urheber, der beteiligten Unternehmen und die Wahrung der staatlichen Interessen (z. B. Steuern, Strafverfolgung, innere und äußere Sicherheit). Nur wenn Deutschland im internationalen Vergleich günstige allgemeine und spezielle Rahmenbedingungen für die neuen Medien aufweist, wird die notwendige Zahl neuer zukunftsfähiger Arbeitsplätze entstehen.

Da die modernen Informations- und Kommunikationsdienste weltweit grenzüberschreitend erbracht werden und das Internet von seiner Struktur her Grenzkontrollen unmöglich macht, müssen die speziellen Rahmenbedingungen der neuen Dienste in weiten Bereichen international abgestimmt werden.

Nach den Koalitionsvereinbarungen zielt die Politik der Bundesregierung auf eine beschleunigte Nutzung und Verbreitung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie in der Gesellschaft. Chancen und Potentiale der Wissens- und Kommunikationsgesellschaft müssen für eine international wettbewerbsfähige Wirtschaft, für neue Erwerbsarbeit, für ökologische Nachhaltigkeit, für einen uneingeschränkten Informationszugang, für Wissenserweiterung und für die weltweite Erweiterung der Freiheitsräume der Menschen ausgeschöpft und erschlossen werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

Rahmenbedingungen (Ordnungsrahmen)

1. Wie beurteilt die Bundesregierung das Zusammenwachsen, d. h., die Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologien?

In welchen Punkten und Bereichen sieht sie im Hinblick auf die Mitteilung der EU-Kommission über die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zum „Konvergenz-Grünbuch“ (COM 1999 108 final) weiteren Handlungsbedarf?

2. Was ist aus Sicht der Bundesregierung zu unternehmen, um der in der EU-Kommissionsmitteilung enthaltenen Kernaussage Rechnung zu tragen, nach der die Rundfunksender in ihren jeweiligen Mitgliedstaaten veranlaßt werden sollten, klar zwischen bestimmten öffentlichen Sendeaktivitäten und Aktivitäten auf Gebieten, die dem Wettbewerb unterliegen, zu unterscheiden?

3. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Zulassungs- und Genehmigungsverfahren im Medienbereich abzubauen oder zu vereinfachen und um die Beratung und Abstimmung zwischen Bund und Ländern sowie den verschiedenen Zulassungs- und Aufsichtsbehörden im Medien- und Telekommunikationsbereich zu verbessern?

Hält die Bundesregierung die Schaffung eines neuen Gremiums („Kommunikationsrat“) für sinnvoll?

Wenn ja, wie sollte sich ein solches Gremium zusammensetzen, welche Konsequenzen hätte es für die bisher mit diesen Fragen befaßten Einrichtungen, und welche Schritte wird die Bundesregierung zum Zustandekommen dieses Gremiums unternehmen?

#### Bildung

4. Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern sicherstellen, daß alle Bildungsbereiche den Herausforderungen, die mit den neuen Medien verbunden sind, gerecht werden?

Wie will die Bundesregierung für die Allgemeinheit den Zugang zu den neuen Medien sicherstellen?

5. Wie will die Bundesregierung die Fähigkeit zum Umgang mit den neuen Medien in den Bereichen besonders fördern, in denen der Bund zuständig ist, wie z. B. in der beruflichen Bildung und in der eigenen Verwaltung?

Wie will sie der zunehmenden Bedeutung der Weiterbildung Rechnung tragen?

#### Arbeit

6. Wie will die Bundesregierung das Arbeitsrecht durch mehr Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung und zusätzliche Übernahme von Eigenverantwortung durch die Beschäftigten an die Erfordernisse der Informationsgesellschaft anpassen?
7. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung die weitere Verbreitung der Telearbeit fördern und gleichzeitig den Schutz der betroffenen Arbeitnehmer sicherstellen?
8. Wie beabsichtigt die Bundesregierung die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften künftigen Erfordernissen anzupassen, damit sie neue Formen der zeitlich begrenzten oder dauerhaften grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Unternehmen übers Netz und neue Formen der Unternehmensorganisation ermöglichen?

#### Unternehmensgründungen und Selbständigkeit

9. Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung Selbständigkeit und Unternehmensgründungen, die bei den neuen Diensten der Motor für Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze sind, fördern?

Wie soll der Übergang in die Selbständigkeit erleichtert werden?

10. Auf welche Weise will die Bundesregierung Finanzierungsmöglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen der Software- und Medienbranche, die für Banken wenig Sicherheiten bieten können, verbessern?

#### Allgemeine Standortbedingungen

11. Mit welchen attraktiven allgemeinen Standortbedingungen, beispielsweise bei den Steuersätzen, will die Bundesregierung Unternehmen der weitgehend standortunabhängigen Software- und Medienbranche zu Investitionen und damit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Deutschland bewegen?

#### Datenschutz und Datensicherheit

12. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Datenschutz und der Datensicherheit für die Entwicklung der neuen Medien und Dienste bei?

Wie will die Bundesregierung den Selbstschutz der Nutzer fördern?

13. Will die Bundesregierung den Nutzer- und Datenschutz, der nur durch kryptographische Verfahren gegeben ist, einschränken?

Wie beurteilt sie die Tatsache, daß in bestimmten Staaten das Key-recovery vorgeschrieben ist?

Wie will sie das professionelle Ausspähen von Nutzern, beispielsweise durch sogenannte Cookies, unterbinden?

14. Welche Ziele für den Bereich Information und Kommunikation verfolgt die Bundesregierung in internationalen Arbeitsgruppen wie ENFOPOL, die dem Schutz der inneren Sicherheit dienen?

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die europäischen Vorschriften zur digitalen Signatur, welche die Unverletztheit und die Identität eines elektronischen Dokuments sichert?

Welche Änderungen im deutschen Recht werden dadurch notwendig?

16. Wie soll die Anwendung von digitalen Signaturen gefördert werden?

Welche Rechtsvorschriften müssen geändert werden, um die elektronische Unterschrift der Schriftform gleichzusetzen?

Welcher Zeitplan besteht für diese Anpassung?

#### Rechtsstaatliche Ordnung

17. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß die rechtsstaatliche Ordnung auch unter den besonderen Gegebenheiten des Internets durchgesetzt wird?

Welche neuen Aufgaben kommen dabei auf Bund und Länder zu?

Mit welchen Maßnahmen wird die in diesem Bereich unverzichtbare internationale Zusammenarbeit vorangetrieben?

## Jugendschutz

18. Wie wird der Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten bei Online-Diensten und im Internet verwirklicht?

Wie haben sich die Einrichtungen der Selbstregulierung, die besondere Stellung der Jugendschutzbeauftragten und technische Mittel wie Filtersoftware bewährt?

19. Plant die Bundesregierung, die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften sowohl technisch als auch personell so auszustatten, daß sie konsequent und umfassend auf neue Herausforderungen im Bereich der neuen Dienste reagieren kann?
20. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Öffentlichkeitsarbeit gegen Gewaltdarstellungen in den Medien und ihre Verbreitung in den neuen Medien zu verstärken?
21. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung zur Stärkung der Elternverantwortung vor?
22. Wird sich die Bundesregierung angesichts des globalen Informationsaustausches verstärkt dafür einsetzen, daß nationale Regelungen und Maßnahmen zum Schutz vor rechtswidrigen und sonstigen jugendgefährdenden Inhalten in den Netzen durch Vereinbarungen über internationale Mindeststandards und Aktionsprogramme flankiert werden?

Wenn ja, in welcher Weise?

Wenn nein, warum nicht?

## Urheberschutz

23. Auf welche Weise will die Bundesregierung den Schutz des geistigen Eigentums in der digitalisierten und vernetzten Welt sichern, ohne die Entwicklung der neuen Medien zu behindern?

## Verbraucherschutz

24. Wie will die Bundesregierung durchsetzen, daß im Internet der gleiche Verbraucherschutz gilt wie im übrigen Geschäftsverkehr und daß unlautere Werbemethoden wie unverlangt zugesandte und unerwünschte E-mail-Werbung unterbunden werden?

## Elektronischer Handel und Werbung

25. Durch welche besonderen Maßnahmen will die Bundesregierung neue Formen der Werbung im Internet und den elektronischen Handel fördern?

Welche Änderungen im Handelsrecht sind geplant?

Wie will die Bundesregierung übers Netz grenzüberschreitend erbrachte Leistungen langfristig steuerlich behandeln?

## Digitaler Rundfunk

26. Auf welche Weise will die Bundesregierung die Digitalisierung des Rundfunks mit der damit verbundenen Vervielfältigung der Übertragungswege und neue Angebote im Rundfunk – wie z. B. Busineß-

TV – sowie neue Formen der Verbindung von Rundfunk und neuen Diensten fördern?

#### Anstöße durch Beschaffung

27. Welche Anstöße gibt die Bundesregierung der Entwicklung von neuen Medien und Diensten durch innovative Beschaffung z. B. in der eigenen Verwaltung und in der Verbreitung der deutschen Kultur und Sprache im Ausland?

#### Grundlagenforschung

28. Mit welchen Projekten der Grundlagenforschung treibt die Bundesregierung die Entwicklung der neuen Medien in Deutschland voran?

#### Bürger und Staat

29. Wie nutzt die Bundesregierung die neuen Medien, um ihr Handeln effizienter zu gestalten, den Bürgerservice zu verbessern sowie ihr Handeln und das der Bundesbehörden für den Bürger transparent und verständlich zu machen und im Gegenzug die Bürgermeinung in ihre Entscheidungen besser einfließen zu lassen?

Welche Modelle zur Erprobung elektronischer Verfahren der Stimmabgabe fördert die Bundesregierung?

#### Neue Sicherheitsbedrohung

30. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahren ein, die durch Angriffe auf kritische öffentliche und private Infrastrukturen der Information und Kommunikation in Deutschland gegenwärtig und künftig auftreten können?

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit gegenüber Angriffen auf die Informations- und Kommunikationssysteme?

Bonn, den 13. April 1999

**Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)**

**Ese Aigner**

**Maria Eichhorn**

**Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)**

**Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)**

**Norbert Hauser (Bonn)**

**Dr.-Ing. Rainer Jork**

**Dr. Norbert Lammert**

**Werner Lensing**

**Erich Maaß (Wilhelmshaven)**

**Bernd Neumann (Bremen)**

**Thomas Rachel**

**Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)**

**Dr. Erika Schuchardt**

**Bärbel Sothmann**

**Gunnar Uldall**

**Angelika Volquartz**

**Heinz Wiese (Ehingen)**

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**